

Reglement für das Förderprogramm «Nachwuchs in klinischer Forschung»

1. Präambel

Klinisch forschende Ärztinnen und Ärzte sehen sich heute mit mannigfaltigen Herausforderungen konfrontiert. Das sind zum einen die mangelnde Zeit, insbesondere während der ärztlichen Weiterbildung, sowie die raren finanziellen Mittel, die zur Durchführung von klinischen Forschungsprojekten zur Verfügung stehen. Die Frage, ob junge Forschende fachliche und ideelle Unterstützung erhalten, hängt häufig davon ab, wie gross das entsprechende Engagement und auch die Qualifikation ihrer Vorgesetzten ist, d.h. eine systemimmanente Unterstützung ist derzeit nicht gegeben. Das Rüstzeug für die Klinische Forschung, d.h. das Erwerben von theoretischen und praktischen Grundlagen, müssen sich junge Forschende weitgehend selbst organisieren. Zum anderen müssen sie Lohneinbussen in Kauf nehmen, weil ein Engagement in der Forschung immer noch weit aus geringer entlohnt wird als die Arbeit in der Klinik.

Betrachtet man den Werdegang von klinisch forschenden Medizinerinnen und Medizinern, so wird deutlich, dass die Qualifizierungsphase – d.h. die Phase, in der das Rüstzeug für die Forschung erworben werden muss, in der also die ersten selbstständigen klinischen Forschungsarbeiten durchgeführt und die ersten Papers publiziert werden – in den Zeitraum der ärztlichen Weiterbildung fällt; eine Zeit, die ohnehin sehr arbeitsintensiv ist.

Vor diesem Hintergrund wird es zunehmend schwieriger, junge Ärztinnen und Ärzte für eine akademische Karriere zu motivieren. Gerade der Einstieg ist schwierig, da junge Mediziner keine Erfahrung in der Forschung haben und so forschungsmässig auf dem Niveau von PhD-Studenten sind, die ein deutlich geringes Gehalt beziehen.

Mit einem Förderprogramm möchten die Gottfried und Julia Bangerter-Rhyner-Stiftung (nachfolgend «Bangerter-Stiftung») und die Schweizerische Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) dazu beitragen, dass mehr junge Medizinerinnen und Mediziner den Einstieg in die klinische Forschung wagen.

Die Bangerter-Stiftung und die SAMW haben am 21. März 2017 eine Vereinbarung betreffend die Durchführung des Förderprogramms unterzeichnet. Dieses Reglement gilt als integrierender Bestandteil der Vereinbarung.

2. Ziele

Die Bangerter-Stiftung und die SAMW lancieren gemeinsam das Förderprogramm «Nachwuchs in klinischer Forschung». Diese vorerst auf die Jahre 2017-2020 beschränkte Initiative hat zum Ziel,

- den Einstieg von jungen Medizinerinnen und Medizinern in die klinische Forschung zu fördern
- die Qualität der klinischen Forschung zu steigern, damit die Schweiz einen Spitzenplatz in Forschung und Innovation hält und stärkt.

Als klinische Forschung gilt die Forschung mit Versuchspersonen oder mit Material menschlichen Ursprungs, bei der die Forscherin oder der Forscher im Gegensatz zur Grundlagenforschung Kontakt mit Menschen hat. Zur klinischen Forschung zählen u.a. patientenorientierte Forschung, epidemiologische Studien, Outcome- Forschung sowie Versorgungsforschung.

Für die Periode 2017-2020 stellt die Bangerter-Stiftung zu diesem Zweck CHF 1 Million pro Jahr zur Verfügung. Die unterstützte Forschung soll in der Schweiz stattfinden.

3. Förderinstrumente und -kriterien (Art, Ausstattung und Dauer)

Um die Ziele des Förderprogramms zu erreichen, kommen folgende Instrumente zum Einsatz:

A. Personenbezogene Unterstützung für «Anfänger/innen»

- Zur Finanzierung von «protected time» im Hinblick auf die Ausbildung als Forscher/in
- in der Regel max. CHF 75'000.– pro Person, verteilt über ein oder zwei Jahre (davon zwei Drittel als Stipendium und ein Drittel als Darlehen)

B. Projektunterstützung für «Fortgeschrittene»

- Zur Durchführung eines eigenen, kleinen Forschungsprojektes nach dem Auslaufen des Anfänger-Stipendiums (A.)
- in der Regel max. CHF 40'000.– pro Projekt und Jahr, für max. 2 Jahre

Als Gesuchsteller/innen für Anfänger-Stipendien kommen in der Schweiz tätige Ärztinnen und Ärzte in Frage, die vor max. fünf Jahren das Staatsexamen bestanden haben.

Für Projektunterstützung kommen Gesuchsteller/innen in Betracht, die bereits als «Anfänger/innen» durch dieses Programm gefördert wurden und bei denen das Staatsexamen nicht länger als acht Jahre zurückliegt.

Ein/e Gesuchsteller/in kann nicht beide Unterstützungsformen gleichzeitig beantragen.

Bei den Anfänger-Stipendien soll im Gesuch definiert werden, wie viel Zeit für die Forschung während der Dauer des Stipendiums reserviert wird. Die von klinischen Aktivitäten befreite Zeit muss von der zuständigen Stelle in einem bindenden Schreiben garantiert werden, das dem Gesuch beizulegen ist.

Bei der Begutachtung von Gesuchen stützt sich die Expertenkommission auf folgende Kriterien:

- Motivation der Bewerberin/des Bewerbers (inkl. Karriereplan);
- Potential der Gesuchstellerin/des Gesuchstellers für eine klinisch-wissenschaftliche Karriere;
- Wissenschaftliche Qualifikation und Erfahrung des Mentors;
- Wissenschaftliche Qualität, Aktualität und Durchführbarkeit der geplanten Studie;
- Qualität der Forschungsgruppe und Institution, in der die Forschungsausbildung stattfinden oder das Forschungsprojekt durchgeführt werden soll;

- Umfang der Unterstützung durch die Forschungsgruppe und Institution, dokumentiert in einem substantiellen Unterstützungsbrief, mit Erwähnung der zusätzlichen Mittel, die für das Projekt bereitgestellt werden.

4. Einreichemodalitäten

Das Förderprogramm «Nachwuchs in klinischer Forschung» wird in folgenden Publikationsorganen ausgeschrieben: Schweiz. Ärztezeitung, Swiss Medical Weekly und Revue Médicale Suisse sowie auf den Informationskanälen der SAMW (Bulletin, Website, Newsletter) und der Bangerter-Stiftung (Website).

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sind auf der SAMW-Website veröffentlicht unter samw.ch/nachwuchs-klinische-forschung. Das Gesuch ist via Website mit dem dafür vorgesehenen Formular und zusammen mit allen dort bezeichneten Unterlagen einzureichen.

Die Eingabetermine werden frühzeitig kommuniziert, i. d. R. drei Monate vor Eingabefrist. Der erste Eingabetermin ist der 30. Juni 2017.

5. Organisation des Förderprogramms

Das Generalsekretariat der SAMW ist zuständig für das administrative und wissenschaftliche Sekretariat des Programms; hier werden die Gesuche auf Vollständigkeit geprüft, die Unterlagen zuhanden der Expertenkommission der SAMW aufbereitet und die Evaluationssitzungen organisiert. Die SAMW ist zudem zuständig für Auskünfte zu inhaltlichen Fragen von Gesuchstellenden sowie für die Öffentlichkeitsarbeit des Förderprogramms «Nachwuchs in klinischer Forschung».

Die Begutachtung der Anträge erfolgt durch eine Expertenkommission der SAMW, in der Vertreter/innen verschiedener Fachrichtungen Einsitz haben. Die Kommissionsmitglieder (inkl. Präsident) werden durch den Senat der SAMW gewählt. Die Bangerter-Stiftung hat Einsitz in die Kommission ohne Stimmrecht. Die Expertenkommission entscheidet, welche der eingereichten Gesuche dem Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung zur Förderung vorgeschlagen werden.

Der Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung ist zuständig für die Zusprache der finanziellen Mittel. Er wählt aus den zur Förderung vorgeschlagenen Gesuchen jene aus, die eine Unterstützung erhalten. Die Benachrichtigung der Gesuchstellenden erfolgt nach Möglichkeit innerhalb von fünf Monaten nach Einreichungsfrist.

5. Auszahlung

Die Auszahlung der Beiträge erfolgt entweder einmalig oder in jährlichen Tranchen durch die Bangerter-Stiftung. Die Beiträge können nicht rückwirkend vergeben werden.

5. Bedingungen nach Zusprache

Die Beitragsempfänger/innen unterschreiben vor Auszahlung der Beiträge eine Verpflichtung. Darin ist unter anderem festgehalten, dass sie jährlich einen wissenschaftlichen Zwischenbericht (dieser ist Voraussetzung für die Auszahlung allfälliger weiterer Tranchen) und nach Abschluss des Stipendiums bzw. des Forschungsprojekts einen wissenschaftlichen und einen finanziellen

Schlussbericht zu verfassen haben. Für den finanziellen Schlussbericht sind alle relevanten Belege aufzubewahren und auf Anfrage nachzureichen. Nicht verwendete Gelder müssen zurückerstattet und dürfen nicht zweckentfremdet eingesetzt werden. Der wissenschaftliche und der finanzielle Schlussbericht müssen bis sechs Wochen nach Ende der Förderung eingereicht werden.

Von den Beitragsempfängerinnen und -empfängern wird erwartet, dass die Unterstützung durch die Bangerter-Stiftung und die SAMW entweder schriftlich oder durch die Verwendung des SAMW-Logos in allen Publikationen, Posters, Präsentationen, usw. kenntlich gemacht wird.

5. Reglementsänderungen

Dieses Reglement kann durch die Bangerter-Stiftung und die SAMW in gegenseitigem Einverständnis jederzeit geändert bzw. angepasst werden.

Genehmigt vom Vorstand der SAMW in Bern am 22. Februar 2017 und vom Stiftungsrat der Bangerter-Stiftung am 9. März 2017.